



Vorsicht beim Musikdownload

Verschärfung des Urheberrechts

Am 01.01.2008 trat das vom Bundestag verkündete „Zweite Gesetz zur Regelung des Urheberrechts in der Informationsgesellschaft“ in Kraft. Die Neuerung des Urheberrechts bringt erhebliche Änderungen und Verschärfungen mit sich. Für Trainer, die aus dem Internet Musik herunterladen, hat die I.C.E. Indoor Cycling Mastertrainerin Tanja Schweitzer die wichtigsten Informationen zusammengestellt.

Neben dem Trainer selbst stellt die Musik beim Indoor Cycling den wichtigsten Bestandteil eines Kurses dar. Sie gibt das Streckenprofil und das Tempo vor und beeinflusst die Stimmung und die Emotionen. Doch bis zu dem Zeitpunkt, an dem der Kursteilnehmer die Musik genießen kann, hat der Trainer zur Vorbereitung eines Kurses noch jede Menge Arbeit: Er muss zur Umsetzung der Trainingsziele noch die passende Musik finden.

Musikdownload und Urheberrecht

Während der herkömmliche Verkauf von Musik in einem Plattenladen rückläufig ist, hat sich die Anschaffung von Songs aus dem Internet rasant weiterentwickelt und verzeichnet hohe Wachstumsraten. Doch leider macht auch das illegale Herunterladen von Songs im Internet der Musikindustrie schwer zu schaffen: Auf

einen legalen Download kommen nach Branchenangaben bis zu zehn illegale Raubkopien. Was legal ist und was nicht, regelt jetzt das Urheberrecht in einer neuen Fassung.

Das Urheberrecht gehört zum Rechtsbereich Zivilrecht. Der Urheber (Künstler) hat grundsätzlich alle Rechte an seinem Werk, d.h., er kann bestimmen, ob, wie und von wem sein Werk bzw. seine Musik veröffentlicht, verbreitet, verwertet und genutzt werden darf. Der Künstler kann anderen Nutzungsrechte an seinem Song einräumen. Sinn dieses Gesetzes ist es unter anderem, dem Urheber eine angemessene Vergütung für die Verwertung und Nutzung seines Titels zuzusichern.

Kaum ein anderes Thema ist im Urheberrecht in den letzten Jahren so häufig diskutiert worden wie das Herunterladen von Musik aus dem Internet. Die Gründe dafür liegen auf der Hand: In den vergan-



	Musicload	iTunes
Betriebssystem	Windows	Mac OSX, Windows
Audioformate	Windows Media Audio (WMA) DRM verschlüsselt	Advanced Audio Coding (AAC) DRM verschlüsselt
Abspielen auf dem PC	Windows Media Player 9 (und höher)	Nur iTunes
Preise pro Song	0,79–1,49 Euro	0,99 Euro
Zahlungsweise	Kreditkarte, Firstgate, T-Pay	Kreditkarte, Firstgate

Download Shops im Vergleich

genen Jahren sind die Umsätze in der Musikbranche insgesamt um mehr als 30 % eingebrochen. Hauptursache für den Rückgang der Verkaufszahlen bespielter Tonträger dürfte wohl die massenhafte Anzahl digitaler Musikkopien sein.

Neue Rechtslage 2008

Durch die Urheberrechtsreform 2008 wurde die Rechtslage bezüglich des Downloads von Musik verschärft. Seit dem 1. Januar 2008 stellt bereits der Download einer „offensichtlich rechtswidrig hergestellten oder offensichtlich rechtswidrig öffentlich zugänglich gemachten Vorlage“ eine Urheberrechtsverletzung dar, die von den jeweiligen Rechtsinhabern sowohl zivil- als auch strafrechtlich verfolgt werden kann.

Bisher wurde nur der Upload, also das eigene Anbieten solcher Titel in Netzwerken wie Tauschbörsen, schärfer unter Strafe gestellt. Die Neuregelung bedeutet im Klartext: Wer jetzt noch aus Tauschbörsen Musik herunterlädt, macht sich in der Regel schon mit dem Download einer Urheberrechtsverletzung schuldig, wenn klar ist, dass die Vorlage nicht legal sein könnte.

Die Musikindustrie hat sich mit der Änderung des Urheberrechts durchgesetzt und die Wahrscheinlichkeit ist hoch, dass sich die Zahl der Abmahnungen sowie der zivil- und strafrechtlichen Verfahren vervielfältigen wird. Vor der rechtsmissbräuchlichen Nutzung von Tauschbörsen kann daher nur nachhaltig gewarnt werden.

Legaler Weg zum Download

Wer außerhalb von Tauschnetzen für den Download bei einem Portal einen angemessenen Preis gezahlt hat, muss nicht von einer offensichtlich rechtswidrigen Vorlage ausgehen. Für den legalen Download sind Music-Stores wie Musicload von T-Online und iTunes von Apple Marktführer. Die Entscheidung, bei welchem Onlineportal man die Musik kauft,

wird schon durch die Wahl des eigenen MP3-Players bestimmt.

Grundsätzlich gilt, dass man mit einem iPod von Apple nur über iTunes Musik herunterladen kann. Wer einen MP3-Player mit WMA-Format hat, ist auf Anbieter wie Musicload beschränkt, die dieses Format anbieten. Songs von iTunes lassen sich auf Geräten mit WMA-Format nicht abspielen. Also Vorsicht: Laut Informationen des Magazins ZEIT WISSEN be-

TIPP

Bereits zusammengestellte CDs mit legaler Musik inklusive Streckenprofilen und Technikvorschlägen findet man bei www.indoorcycling.com/shop

schweren sich drei von vier Anrufern bei der Hotline des Musikportals Musicload darüber, dass sie die gekauften Musiktitel gar nicht anhören können.

Musicload

Bei Musicload stehen mehr als 570.000 verschiedene Songs zum Download bereit. Die Preise für einzelne Songs liegen zwischen 79 Cent und 1,49 Euro. Auch komplette Alben stehen zum Download bereit. Als Zahlungsmittel werden alle gängigen Kreditkarten akzeptiert; eine Zahlung über die Telefonrechnung ist ebenso möglich.

Als Format wird überwiegend Windows Media Audio (WMA) verwendet. Die Songs sind, wie auch bei iTunes, mit einem digitalen Rechte Management (DRM) versehen. Die geschützten Daten dürfen nur in begrenzter Anzahl verwendet werden. Die genauen Nutzungsrechte werden übersichtlich neben dem Songtext aufgezeigt.

iTunes

Der iTunes Store der Firma Apple ist der globale Vorreiter für kommerzielle Musik

aus dem Internet. Mehrere Millionen Titel stehen in der Datenbank zur Auswahl. Im Gegensatz zu Musicload wird nicht das WMA, sondern ein eigenes Format namens AAC verwendet. Um den Shop zu nutzen, ist die Installation der iTunes Software Pflicht, die für Mac und Windows erhältlich ist. Alle Songs haben hier den Einheitspreis von 0,99 Euro. Gezahlt wird mit allen gängigen Kreditkarten.

Flatrates

Für Trainer, die viele Musiktitel herunterladen, kann es sich lohnen, die Preise etwas genauer zu prüfen. Wer im Monat Einzeltitel im Wert von über 10,- Euro aus dem Internet bezieht, sollte sich über eine Musikflatrate informieren. Für eine monatliche Pauschale von bis zu 9,95 Euro können mit einer solchen Flatrate beliebig viele Songtitel eines Anbieters heruntergeladen werden.

Allerdings ist dabei zu beachten, dass einige Anbieter lediglich sogenannte Streamflatrates anbieten. Der Nachteil dieser Streamflatrates ist, dass die Musikdateien sich nicht auf der Festplatte speichern lassen.

Fazit

Wird man beim illegalen Download erwischt, ist es zwar möglich, dass es rein strafrechtlich zu einer Einstellung des Verfahrens kommt, zivilrechtlich können jedoch immense Summen an Schadensersatz durch die Urheberrechtsverletzung fällig werden. Daher ist der Musik-Download über legale Portale nicht nur der rechtlich korrekte Weg, sondern auch in jedem Fall die günstigere Variante.

Tanja Schweitzer



Tanja Schweitzer | ist Juristin und seit 2005 internationale Ausbilderin und Presenterin der Indoor Cycling Group.